

§ 6c AMPFG Überweisungsbetrag an den Tourismusbeschäftigtenfonds

AMPFG - Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Der Bund hat dem Tourismusbeschäftigtenfonds gemäß § 1 des Tourismusbeschäftigtenfondsgesetzes (TBFG) ab dem Jahr 2026 jährlich 6,5 Millionen Euro zur Erfüllung seiner Aufgaben (§ 3 TBFG) zu überweisen.

In Kraft seit 01.01.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at